

Betreff:

Informations- und Beteiligungsrechte des Magistrates sowie der Vertretungskörperschaft sicherstellen
hier: mattiaqua und Sportpark Rheinhöhe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2019 -

Antragstext:

Mit Verfügung vom 28. Dezember 2018 hat das hessische Ministerium des Innern und für Sport eine rechtzeitige Einbindung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahrung der Informations- und Beteiligungsrechte des Magistrates und der Vertretungskörperschaft in Fallkonstellationen größerer Bedeutung und Tragweite angemahnt. Es sei Pflicht der öffentlichen Hände, sich hinreichende Einwirkungs- und Weisungsrechte in Ihren Unternehmen vorzubehalten. Defizitäre Kontroll-, Steuerungs- und Legitimationsketten führten nicht zur Aufhebung der Informationspflicht.

Es ist bekannt geworden, dass einerseits eine Ausschreibung für die Realisierung des Sportparks Rheinhöhe, andererseits auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2017 (Beschluss Nr. 0551) durch die Betriebskommission des Eigenbetriebes Mattiaqua eine Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben worden ist. Angesichts der finanziellen Größenordnung des Projektes ist nach dem genannten Bescheid des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport der Beteiligungsausschuss über die wesentlichen Eckpunkte der Ausschreibung und die Vergabekriterien zumindest in Kenntnis zu setzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die Ausschreibung und ggf. über die Ausschreibungsergebnisse **VOR** Zuschlagserteilung ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung zu berichten;
2. über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und mögliche Konsequenzen auf die Ausschreibung und die Ausschreibungsergebnisse ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung **VOR** Zuschlagserteilung zu berichten.

Wiesbaden, 15.04.2019

Dr. Bernd Wittkowski
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Gunnar Koerdts
Fraktionsgeschäftsführer
(CDU-Fraktion)